

Vorgangsweise für Veranstalter

Veranstaltungen bewilligungspflichtig: (Kirchtage, Musikveranst. etc.)

- Wenn die VA länger als 23.59 Uhr dauert
Wenn die VA im Außenbereich stattfindet und mit erhöhter Lärmbelästigung etc. zu rechnen ist
- Genehmigung erfolgt mit Bescheid (Auflagen etc.)

Veranstaltung bewilligungsfrei: (Sportveranst., Konzert im Rathaus, etc.)

- Wenn die VA NICHT länger als 23.59 Uhr dauert
Wenn die VA an einem genehmigten Veranstaltungsort stattfindet (Rathausaal, Gasthaus etc.)
- **Keine Genehmigung erforderlich (jedoch Meldung an Gemeinde** betreffend Lustbarkeitsabgabe etc. – wird automatisch der Polizei und BH weitergeleitet, dass diese Bescheid wissen, dass etwas veranstaltet wird.)

Bei beiden Varianten muss eine Haftpflichtversicherung vom Veranstalter abgeschlossen werden! Gemeinde übernimmt KEINE Haftung!

Vorgehensweise für beide Arten:

- zur ENTFLECHTUNG von Veranstaltungen ist es ratsam, immer vor Fixierung des Termins beim Kulturamt nachzufragen, WELCHE Veranstaltungen bereits an diesem Tag stattfinden!!!!
- Veranstaltungsort definieren und Grundeigentümer anfragen (Bei VA im Stadtsaal – Saalreservierung in der Abgabenabteilung)
- Veranstaltung (bitte mind. 14 Tage vorher) anmelden (bewilligungsfrei und -pflichtig) im Bürgerservicebüro Erdgeschoss (Pettauer Rene, rene.pettauer@hermagor.at, 04282/2333-217)
- Werden Straßensperren etc. benötigt – in der Bauabteilung melden (In Hermagor Stadt – Gemeinde Bauabteilung und außerhalb des Ortsgebietes Hermagor Stadt = BH Hermagor)
- AKM ist selbst anzumelden
- Plakat bzw. Einladung zeitgerecht für Bewerbung übermitteln (Kulturamt, Gaby Zerza, 04282/2333-237, gaby.zerza@hermagor.at) für den Veranstaltungskalender auf www.hermagor.at und für gelben Monatsankünder
- Bezüglich Saalgestaltung (Bestuhlung, Rednerpult usw.) mit Hausmeister Kontakt aufnehmen